

# **Entsorgungsproblematik Klärschlamm: Auswertung der Umfrage zur Koordinierung von Zwischenlagermöglichkeiten**

Die im niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der Interessen- und Fachverbände eingerichtete Arbeitsgruppe, die sich mit der Sicherstellung der Klärschlamm Entsorgung beschäftigt, hat zu Beginn des Jahres 2018 zwei Fragebögen erstellt. Ziel war es, einen Überblick über benötigte, mögliche und geeignete Lagerkapazitäten für Klärschlamm zu erhalten:

- Der erste Fragebogen richtete sich an die Kläranlagenbetreiber, um einen Eindruck über die aktuelle und zukünftige Entsorgungssituation zu bekommen.
- Der zweite Fragebogen hatte das Ziel, dringend für Klärschlamm benötigte Zwischenlagermöglichkeiten zu erkunden.

Die Fragebögen wurden sowohl über das MU als auch über den DWA Landesverband Nord an Landkreise und Kläranlagenbetreiber versendet. Die vorliegende Auswertung der Daten hat der DWA LV Nord durchgeführt.

## **Teil 1: Umfrageergebnis Kläranlagenbetreiber**

### **Umfragebeteiligung**

Mit dem Fragebogen, der sich an die Kläranlagenbetreiber richtete, wurden die Daten von insgesamt 300 Kläranlagen (überwiegend kommunale KA's) erhoben. Legt man 444 in Niedersachsen vorhandene Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 2.000 Einwohnerwerten zugrunde (siehe Lagebericht 2017 „Die Beseitigung kommunaler Abwässer in Niedersachsen“ des MU), ergibt sich eine Umfragebeteiligung von etwa zweidrittel aller Kläranlagen. Dies entspricht etwa 74 % der in Niedersachsen anfallenden Klärschlammmenge aus kommunalen Kläranlagen (zugrunde gelegt wurde die laut Klärschlammbericht Niedersachsen 2016 in Niedersachsen anfallende Klärschlammmenge von insgesamt 180.056 Tonnen Trockenrückstand (t TR) pro Jahr).

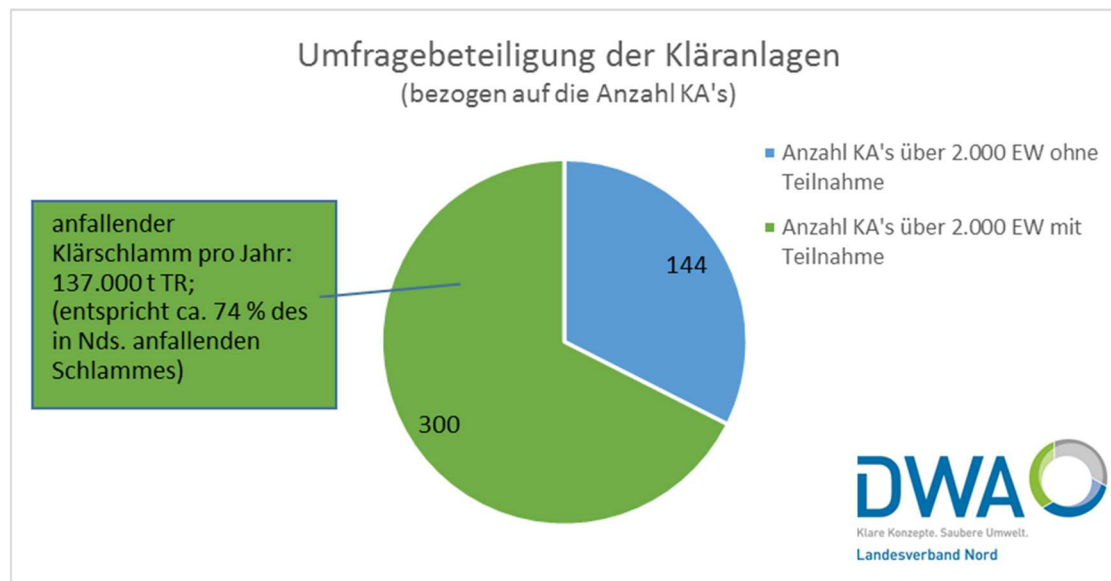


Abbildung 1: Umfragebeteiligung der Kläranlagen

## Laufzeit der Entsorgungsverträge und benötigte Kapazitäten

Von den Kläranlagenbetreibern geben 38 an, dass ihre Klärschlamm Entsorgung derzeit nicht mehr gesichert ist. Bei 58 Betreibern endet der Entsorgungsvertrag im Laufe des Jahres 2018.

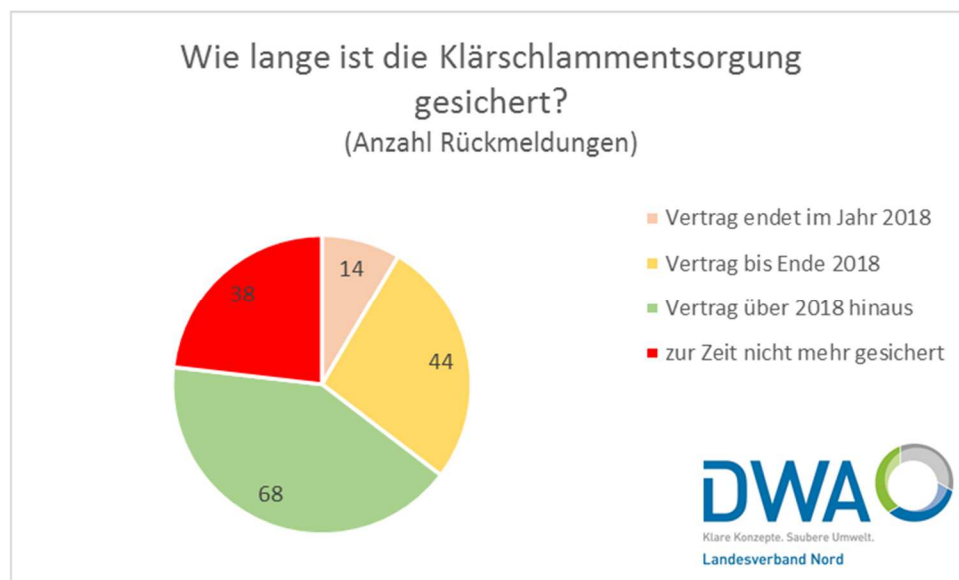


Abbildung 2: Laufzeit der Verträge zur Klärschlamm Entsorgung

Dadurch ergeben sich folgende benötigte Entsorgungskapazitäten:

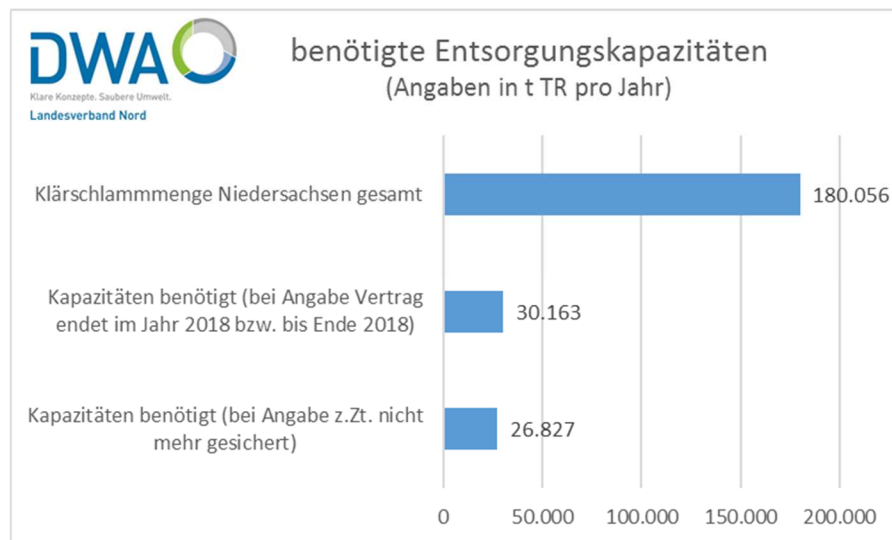


Abbildung 3: Benötigte Entsorgungskapazitäten

## Lagermöglichkeiten

Gefragt wurde auch nach Möglichkeiten, den Klärschlamm auf der eigenen Kläranlage oder extern zu lagern. Von denjenigen, bei denen die Entsorgung derzeit nicht gesichert ist, gaben 30 Betreiber an, diese Möglichkeit zu haben. Allerdings sind die Läger im Durchschnitt zu knapp 80 Prozent gefüllt.

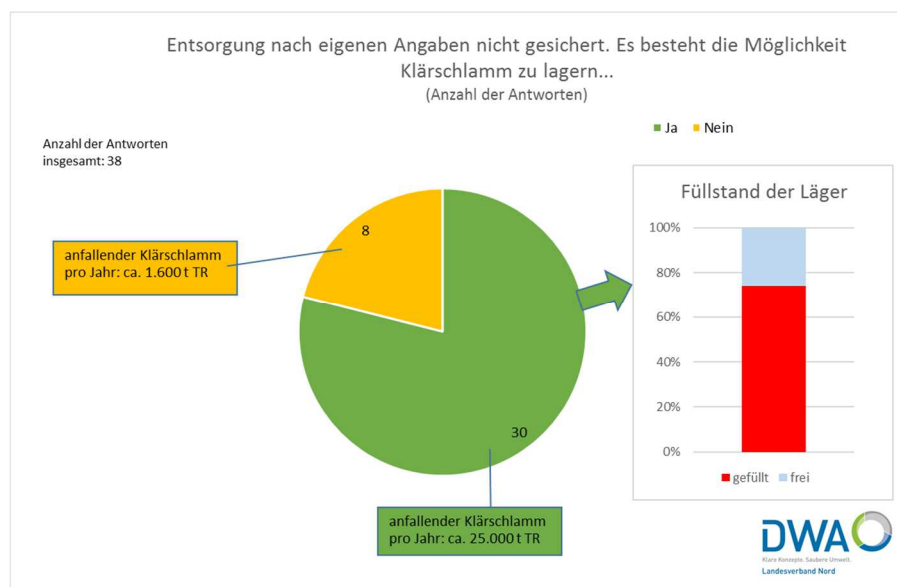


Abbildung 4: Lagermöglichkeiten bei den Betreibern, deren Klärschlamm Entsorgung derzeit nicht gesichert ist.

Bei den Betreibern, deren Entsorgungsvertrag bis spätestens Ende 2018 ausläuft, haben 18 keine Möglichkeit, Klärschlamm zu lagern, bei 40 Betreibern gibt es eine solche Möglichkeit.

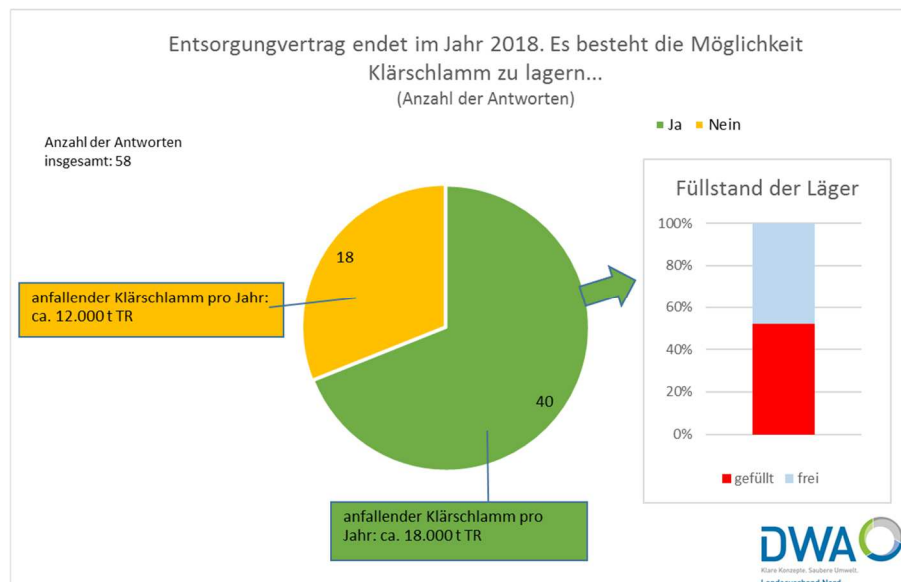


Abbildung 5: Lagermöglichkeiten der Betreiber, deren Entsorgungsvertrag bis spätestens Ende 2018 ausläuft.

## Entwässerungsmöglichkeiten

Gefragt wurde auch nach zukünftigen Entwässerungsmöglichkeiten. Die Antworten stellen sich wie folgt dar:

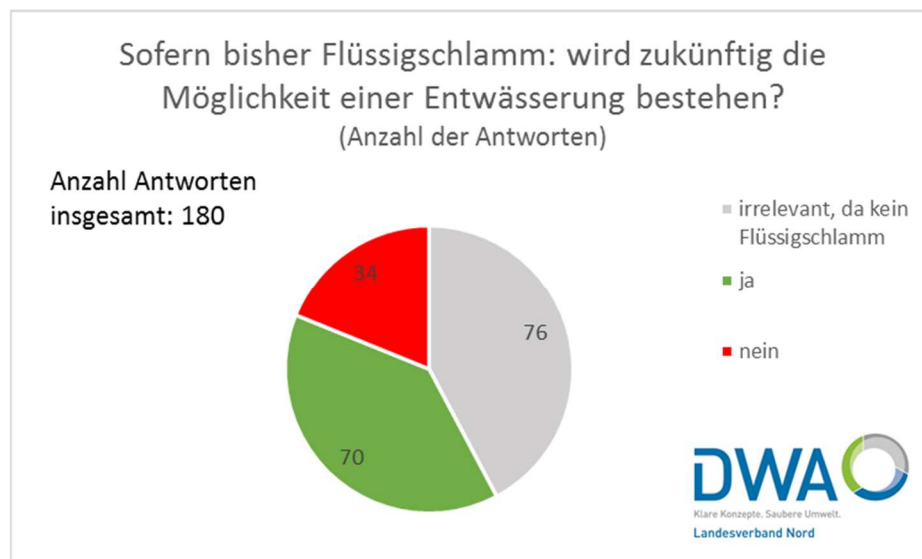


Abbildung 6: Zukünftige Entwässerungsmöglichkeiten

## Teil 2: Umfrageergebnis Landkreise

Da sich an diesem Fragebogen ebenfalls viele Kläranlagen/Gemeinden beteiligt haben, konnten 146 Fragebögen ausgewertet werden. Von den 45 Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen haben sich 25 „offen“ an der Umfrage beteiligt, aus 13 weiteren Landkreisen/kreisfreien Städten sind darüber hinaus Antworten eingegangen, von denen jedoch nicht sichergestellt ist, dass diese von den Landkreisen stammen.

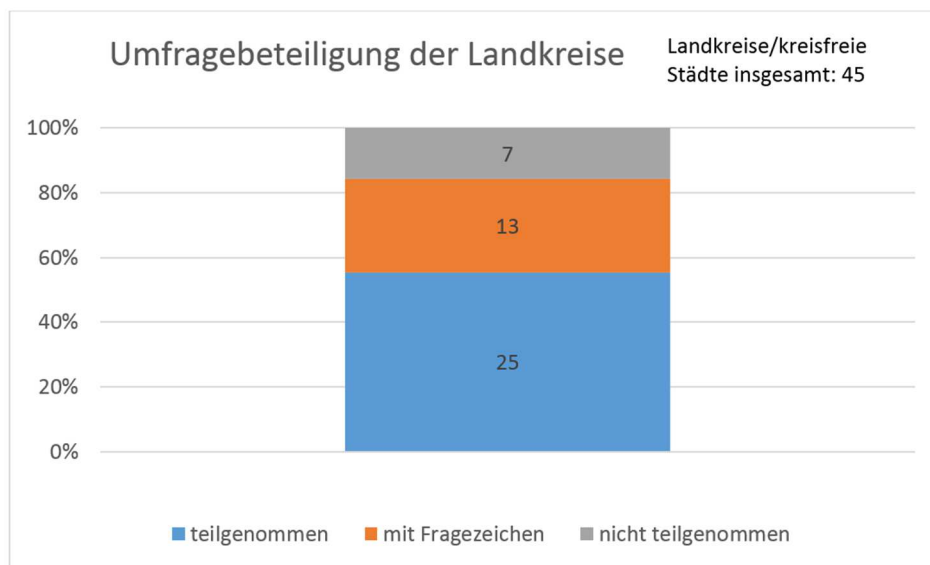


Abbildung 7: Umfragebeteiligung Landkreise

## Sofort nutzbare Lagerkapazitäten

Es wurde nach genehmigten und bisher ungenutzten Lagerkapazitäten außerhalb von Kläranlagen gefragt, die grundsätzlich sofort für eine Klärschlamm Lagerung genutzt werden könnten:

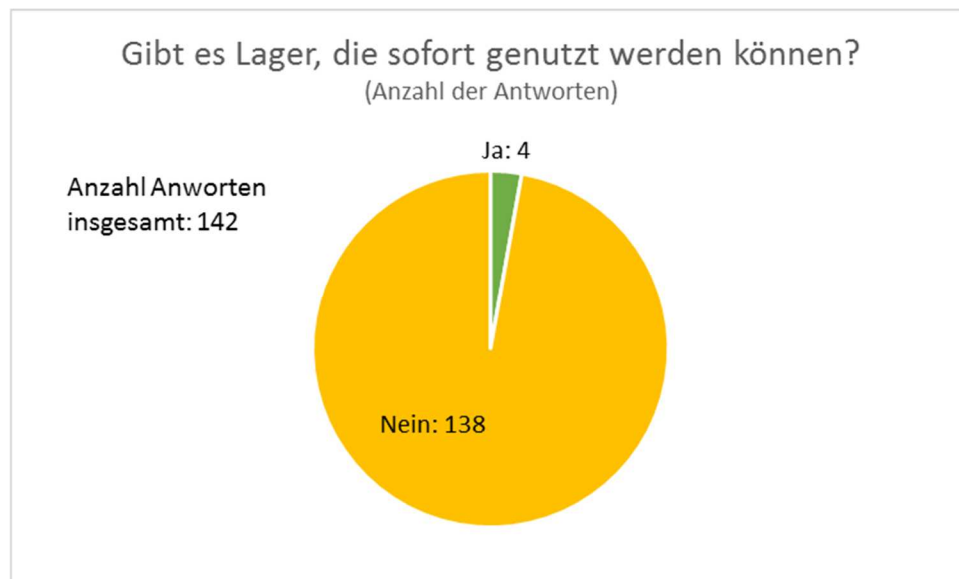


Abbildung 8: Sofort nutzbare Lagerkapazitäten

## Herstellbare Lagerkapazitäten

Für zusätzlich herstellbare Lagerkapazitäten ergibt sich das folgende Bild:

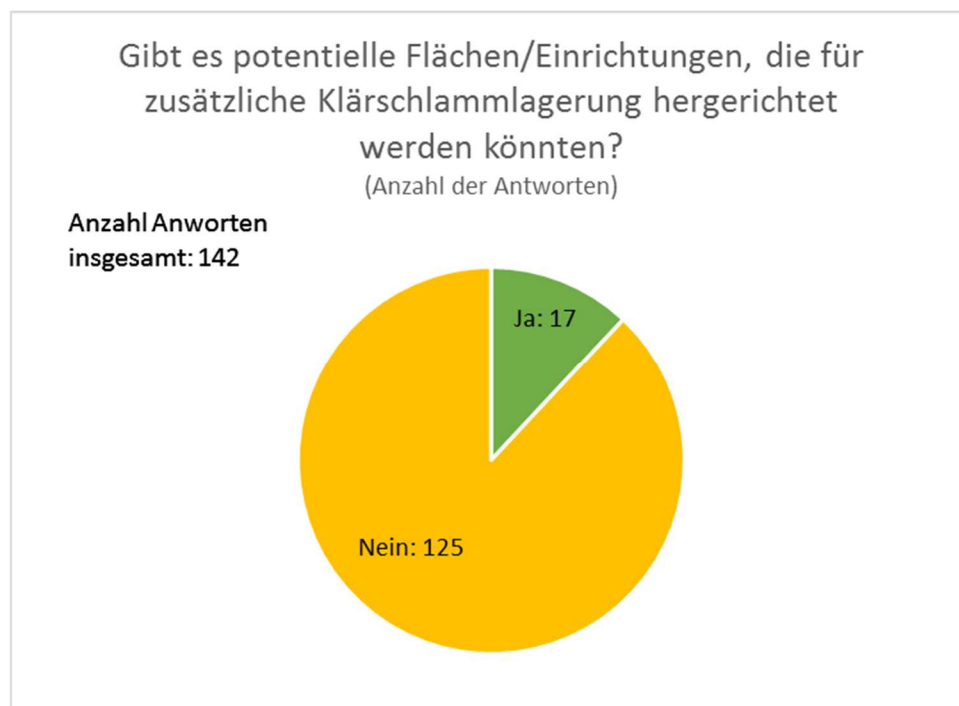


Abbildung 9: Herstellbare Lagerkapazitäten

Zusammenfassend stellen sich die Klärschlamm-Lagerkapazitäten folgendermaßen dar:



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ref. 303

**Klärschlamm-Lagerkapazitäten,** die **sofort** genutzt werden können bzw. **hergerichtet** werden können.

◆ Angaben der Landkreise (die übrigen Angaben stammen von Kläranlagen)

Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Möglichkeiten größer sind, aber diese von den Landkreisen/Gemeinden nicht preisgegeben werden. Der Grund hierfür ist, dass diese die Lager für ihre eigenen Kapazitäten nutzen möchten. Diese Aussage stützt sich auf Gespräche mit Verantwortlichen aus Landkreisen und Kommunen.